



9.0.1.1

Planung | Finanzplanung

Nr. 359

Anpassung Wassergebühren per 1. Januar 2025

Die Wasserversorgung ist durch die Erhebung von Benützungsgebühren zu finanzieren. Die Höhe der Gebühren ist so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten der Wasserversorgung deckt, insbesondere jene für Erstellung, Optimierung, Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

Aufgrund der bevorstehenden grösseren Investitionen in der Wasserversorgung hat der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss Nummer 208 vom 24. Juni 2024 die Firma swissplan.ch beauftragt eine Gebührenplanung für die Gemeinde Unterengstringen zu erstellen.

Basierend auf den geplanten Investitionen, den anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten empfiehlt die Firma swissplan.ch eine Anpassung der Wassergebühren per 1. Januar 2025.

Gebührentarife exkl. MWST	bisher	1.1.2025
Mengengebühr CHF/m ³	1.75	1.95
Grundgebühr CHF/Wohnung	29.24	90.00

Der Fachverband SVGW empfiehlt, mind. 50 % der Erträge über die Grundgebühr zu erheben. Mit der vorgesehenen Anpassung der Mengen- und Grundgebühr per 2025 wird der Anteil Grundgebühr auf ungefähr ein Viertel erhöht.

Die geplanten Anpassungen der Abwassergebühren wurden am 6. September 2024 dem Preisüberwacher zur Stellungnahme eingereicht.

Der Preisüberwacher hat der Gemeinde Unterengstringen nach Konsultation der eingereichten Unterlagen folgende Stellungnahme abgegeben.

Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet. Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PüG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG sind somit erfüllt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Mengengebühr der Wassergebühr wird per 1. Januar 2025 auf CHF 1.95 / m³ (exkl. MWST) festgesetzt.
2. Die Grundgebühr der Wassergebühr wird per 1. Januar 2025 auf CHF 90.00 / Wohnung (exkl. MWST) festgesetzt.
3. Die jährliche pauschale Grundtaxe für Schwimmbäder, Bio-Pools, Gartenbassins, Planschbecken (permanent oder beweglich) wird per 1. Januar 2025 auf CHF 1.95 / m³ (exkl. MWST) festgesetzt.

-
4. Die Mengengebühr für den Verbrauch über mobile Zähler wird per 1. Januar 2025 auf CHF 1.95 / m³ (exkl. MWST) festgesetzt.
 5. Die Wassergebühren sind im Gebührentarif der Gemeinde Unterengstringen anzupassen.
 6. Die Abteilung Infrastruktur wird mit der Publikation der Erhöhung der Wassergebühren beauftragt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden.

7. Mitteilung mit Originalunterschrift an:
 - Akten

Mitteilung (Kopie) an:

- Finanzvorstand
- Tiefbau- und Werkvorstand
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Leiterin Kanzlei (Anpassung Gebührentarif)
- Leiter Infrastruktur

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident



Marcel Balmer

Stv. Gemeindeschreiberin



Melanie Rölli